

Naturschutz quo vadis?

Aufgaben und Herausforderungen für die neue Legislaturperiode

von Magnus Wessel

Auch die neue Legislaturperiode steht vor Herausforderungen, die größer kaum sein können, denn die bisherige Politik, die auf grenzenloses Wachstum ausgerichtet ist, kann auch im Agrarbereich keine Zukunft haben. Das zeigen die steigende CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, die weltweit dramatischen Folgen des Klimawandels, die klaren Anzeichen einer Übernutzung und zunehmenden Knappheit wichtiger Rohstoffe und der ständige Verlust unwiederbringlicher Ökosysteme und biologischer Vielfalt. Bei all dem ist die Landwirtschaft Mitverursacher und Betroffener zugleich. Es gilt in der nächsten Legislaturperiode die zentralen Politikfelder in einen umfassenden Transformationsprozess einzubinden. Dem Schutz der Natur muss dabei eine besondere Rolle zukommen. Der nachfolgende Beitrag zeigt die wichtigsten Themen und Problemfelder im Bereich des Naturschutzes auf, die in der kommenden Legislaturperiode auf der politischen Agenda stehen bzw. stehen sollten.

In wenigen Jahren werden die Lebensgrundlagen für Mensch und Natur unwiderruflich geschädigt sein, wenn es nicht gelingt, die Natur- und Umweltzerstörung durch Atom- und Kohlekraftwerke, durch immer mehr Naturversiegelung und -zerschneidung, durch Flussausbauten sowie immer mehr Schadstoffe und Strahlenbelastungen zu stoppen. Es gilt neue Wege zu finden, um vom bisherigen Wachstumsparadigma abzuweichen, globale und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, die ökologische Finanzreform konsequent fortzusetzen und umweltschädliche Subventionen abzubauen. Dazu müssen Bundes- und Länderregierungen, Parlamente und alle gesellschaftlichen Kräfte in einem demokratischen, partizipativen Prozess ein Transformationsprogramm umsetzen, mit dem die Bürgergesellschaft – unter der Prämisse einer weltweit gerechten Ressourcenverteilung – zentrale Umbauschritte zu einer nachhaltigen, zukunftsgerechten Gesellschaft und Wirtschaft bis 2050 vollzieht. Zentrale Elemente der Debatte in der kommenden Legislaturperiode werden sein:

- Die *Energiesysteme* (Stromerzeugung, Wärmebereitstellung für Haushalte und Industrie, Verkehr) müssen bis 2050 unabhängig von Atomstrom, Kohlestrom und anderen fossilen Energieformen werden: Die Energieversorgung ist komplett durch erneuerbare Energien zu gewährleisten, bei stark reduziertem Energieverbrauch und im Einklang mit den Grenzen der Funktionsfähigkeit Ökosysteme und den Schutz der Biodiversität. Die Energiewende ist sozial und fair zu gestalten, Privilegien industrieller Großbetriebe (Stichwort Steuerbefreiung oder einzelner Bevölkerungsgruppen müssen abgeschafft werden.
- Eine Transformation der *Land- und Forstwirtschaft* und des Umgangs mit den *Umweltgütern*: Die wachsende Nachfrage nach Agrarerzeugnissen (Lebensmittel, andere Produkte, Energieerzeugung) in Deutschland und der Welt ist in Übereinstimmung zu bringen mit den Anforderungen des Schutzes der Gewässer, der Böden, der Biodiversität und der Gesundheit von Mensch und Tier. Besonders sind dabei der Flächenverbrauch und der Bodenverlust zu stoppen und weltweit der Verlust und die Entwertung von Waldflächen, Grasland, Feuchtgebieten und fruchtbarem Ackerland aufzuhalten.
- Die Begrenzung des deutschen *Rohstoffverbrauchs*: Bis 2050 muss eine maximale Kreislaufführung umgesetzt werden (besonders der Baustoffe und industriellen Mineralien, der Basis- und Sondermetalle), entsprechend den Konzepten des Nachhaltigkeitsrates.
- Ein Umbau des *Wirtschafts- und Finanzsystems*: Ziel des Wirtschaftens darf nicht Wachstum sein, son-

dern die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse innerhalb ökologischer Grenzen. Die Wirtschaft muss Mensch und Gesellschaft dienen und nicht umgekehrt.

Für die genannten Transformationsfelder sind Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, wie Produktion, Konsummuster und Lebensstile so zu verändern sind, dass die global noch akzeptablen Emissionen, Rohstoffverbräuche und Flächennutzungen auf ein zukunftsfähiges Maß sinken.

Naturschutz spielt bei all dem eine zentrale Rolle: bei der aktiven Sicherung der biologischen Vielfalt, als Leitplanke für die Landnutzung und als Lösungsansatz für drängende Probleme z. B. zur Abmilderung des Klimawandels. Doch bei schwindender Flächenverfügbarkeit durch steigende Bodenpreise aufgrund der stärkeren Nutzungskonkurrenz, dem Ausstieg von Landwirten aus der EU-Agrarförderung und den ungelösten Fragen des mangelnden Vollzugs der bestehenden Gesetze und untergesetzlichen Regelungen braucht es in Zeiten einer großen Koalition auf Bundesebene nicht nur erhöhte Wachsamkeit ob der anstehenden politischen Entwicklungen, sondern eine aktive Strategie der Gesellschaft, fachliche Grundlagen, bürgerschaftliches Engagement und den Rechtsweg zu stärken. Inhaltlich prägt dabei einmal mehr die EU das Geschehen in den kommenden Jahren.

Handlungsfelder auf EU-Ebene

2014 wird das neue EU-Parlament gewählt, ein Umstand, an dem ein Großteil der politischen und realen Zukunft der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa hängt. Da die Wachstumsziele der EU die biologische Vielfalt weitestgehend ignorieren und die europäische Biodiversitätsstrategie bei der Umsetzung noch in den Kinderschuhen steckt, liegt es weitestgehend am Wähler dafür zu sorgen, dass das Parlament so zusammengesetzt ist, dass die Entscheidungen der Mitgliedstaaten und der Kommission dem Erhalt und nicht der fortschreitenden Zerstörung des natürlichen Erbes Europas den Weg bereiten.

Über das Damoklesschwert des zukünftigen Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa hinaus, werden damit wichtige Weichen gestellt, mindestens so sehr wie mit der Auswahl der neuen EU-Kommission 2015.

Natura 2000

Ende 2014 steht der neue Bericht zum Zustand von Natura 2000, dem europäischen Schutzgebietsnetzwerk, durch die EU-Kommission an. Es zeichnet sich bereits jetzt ab: Wichtige Ziele wurden nicht erreicht und ne-

ben der Finanzierung gilt es verstärkt die Qualitätssicherung in den Mitgliedstaaten zu garantieren, die auch in Deutschland die Achillesferse des Natur- und Artenschutzes bleibt. Denn die bewährte Richtlinie hat weniger ein rechtliches als ein Umsetzungsproblem.

Die Umsetzung und Finanzierung von Natura 2000 durch die Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung durch die Förderinstrumente der EU müssen auf transparenten Kriterien und überprüfbaren Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplänen aufbauen. Nur bei nachvollziehbarer, auch durch die Rechnungshöfe überprüfbarer Finanzierung und Erfolgskontrolle ist die Akzeptanz der europäischen Naturschutzrichtlinien und ihrer Umsetzung dauerhaft zu gewährleisten, wie die Praxiserfahrung der Naturschutzverbände aus 20 Jahren Natura 2000-Umsetzung aufzeigt. Im föderalen System Deutschlands bedeutet dies: Die für die praktische Umsetzung zuständigen Länder müssen ihren eigenen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000 schutzgut- und gebietsbezogen bis 2020 darstellen, nachvollziehbar begründete Prioritäten setzen sowie die hierfür notwendigen Ressourcen beziffern. Bezüglich der Finanzierung sind eigener Beitrag und der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf entsprechend abzubilden. Um die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen, müssen dann die für die einzelnen Maßnahmen maßgeblichen EU-Förderinstrumente benannt und beziffert werden.

Sowohl die Akzeptanz der hierfür aufgewendeten Ressourcen in den Mitgliedstaaten als auch der europäischen Institutionen und ihrer Förderinstrumente hängen direkt von der Nachvollziehbarkeit der Förderung und ihrer Leistungsbilanz ab, insbesondere da die Öffentlichkeit vermehrt die Mittelverwendung kritisch betrachtet. Der Prozess der Prioritären Aktionsrahmenpläne (PAF) stellt für die Verbände daher auch die letzte Möglichkeit dar, dem Ansatz der integrierten Finanzierung von Natura 2000 Wirksamkeit und dauerhafte Akzeptanz zu verschaffen. Andernfalls muss die Schaffung eines eigenen ausreichenden EU-Fonds in Erwägung gezogen werden.

»Green Infrastructure« und »No Net Loss«

Unter den zahlreichen Initiativen und Vorhaben auf europäischer Ebene, sind zwei für den Naturschutz (neben der Umsetzung der Agrarreform auf nationaler Ebene) von besonderer Relevanz:

Mit dem Konzept der Grünen Infrastruktur (»Green Infrastructure«) will die Kommission eine Strategie entwickeln, die wesentlich dazu beitragen kann, bestehende Naturschutzflächen wieder miteinander zu verbinden und die ökologische Qualität der Landschaft insgesamt zu verbessern. Natura 2000, die renaturierten Bach- und Flussläufe, aber selbst innerstädtische Grünflächen, Fassaden und Dächer sollen ein dauerhaftes

Äquivalent zur »grauen« Infrastruktur aus Straßen, Bahntrassen, Stromleitungen und Siedlungen bilden.¹

Grüne Infrastruktur soll außerdem dazu beitragen, die Gesundheit von Ökosystemen zu erhalten, so dass sie ihre gesellschaftlich wertvollen Leistungen, wie z. B. die reine Luft, sauberes Wasser oder fruchtbaren Boden und Artenvielfalt auch weiterhin erbringen können. Sie bildet nach Auskunft der Kommission einen wesentlichen Bestandteil der neuen EU-Biodiversitätspolitik nach 2010. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus darauf gelegt werden, dass die Aspekte einer Grünen Infrastruktur in den verschiedenen EU-Förderprogrammen (Struktur- und Kohäsionsfonds, GAP, LIFE) im derzeitigen wie im kommenden, 2013 beginnenden Finanzplanungszeitraum stärker berücksichtigt werden und dass zum anderen die ökologische Kohärenz des Natura-2000-Netztes verbessert wird.

Hier kommt auch die Umsetzung der Agrarreform für den Naturschutz ins Spiel: Die ökologischen Vorrangflächen und die Maßnahmen der Zweiten Säule (Finanzierung für Agrarumweltmaßnahmen) sind ein Grundpfeiler der Finanzierung der in die Nutzfläche integrierten Bestandteile der Grünen Infrastruktur. Die Umschichtung von 15 Prozent der Direktzahlungen muss weiter vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund muss auch die Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme der Länder betrachtet werden, denn die räumliche Lenkung von Maßnahmen, um sie in das Netzwerk der Grünen Infrastruktur einzugliedern, muss ein wesentliches Qualitätsmerkmal zukünftiger Agrarumweltmaßnahmen und ökologischer Vorrangflächen sein.

Gleichzeitig wird weiter eine Regelung zum Übertrag der Eingriffsregelung auf die europäische Ebene anvisiert. »No net loss« ist das Stichwort: trotz Eingriffen in die Natur kein weiterer Biodiversitätsverlust. Die Diskussion läuft tendenziell auf einen reinen Ablasshandel hinaus. Hier gilt es wachsam zu bleiben: Vermeidung von Eingriffen muss europaweit erste Pflicht werden und die Frage nach dem »Brauchen wir das Bauprojekt überhaupt, gibt es nicht andere Wege oder andere, besser geeignete Orte?« ehrlich gestellt und beantwortet werden. Dann erst kann es um die gleichartige Wiederherstellung bzw. Kompensation gehen. Die Tendenzen in Deutschland und anderen Ländern drohen erneut diese Goldene Regel des Naturschutzes zu brechen: »Offsetting«-Ideen wie in Großbritannien könnten zur Folge haben, Kompensation völlig ohne regionale oder inhaltliche Bindung zum Eingriff zu ermöglichen oder in temporären Maßnahmen der »produktionsintegrierten Maßnahmen« unkontrolliert und unkontrollierbar versacken zu lassen.

Unstrittig ist bei aller begründeten Skepsis gegenüber einer geforderten europaweiten Regelung allerdings: Auch in einer perfekten Gesellschaft, mit der

nachhaltigsten Landnutzung und dem gerechtesten Ressourcenverbrauch kommt es zu Schäden an der biologischen Vielfalt, die einen Mechanismus brauchen, um sie zu reparieren. Und so scheint es auch dabei vor allem auf eines anzukommen: Durch zivilgesellschaftliche Kontrolle, rechtliche Überprüfbarkeit und gute fachliche Kriterien für hohe Qualitätsstandards zu sorgen, die die bestehenden Regelungen ergänzen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Landwirtschaft, da dort der Nutzungsdruck in den kommenden Jahren deutlich steigen wird und Naturschutzmaßnahmen zunehmend unter Rechtfertigungsdruck geraten.

Und zu guter Letzt wird 2014 auch das Jahr des kritischen Blicks auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. 2015 soll der gute ökologische und chemische Zustand der europäischen Gewässer erreicht sein: eine Vorgabe der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Richtlinie, die erkennbar nicht einzuhalten sein wird. Auch hier ist die industrielle Landwirtschaft mit Belastungen der Gewässer durch Wasserentnahmen, diffusen Stoffeinträgen durch Düngung und Pestizide und der zu intensiven Nutzung der Auen einer der Hauptverursacher, der für die Umsetzung des Verursacherprinzips stärker in die Pflicht genommen werden muss, wie auch der europäische Gerichtshof seit 2007 prüft.²

Naturschutzpolitische Agenda für Deutschland

CDU/CSU und SPD haben Pflicht und Gelegenheit, ihre Mehrheit im Parlament zu nutzen, um die biologische Vielfalt Deutschlands und Europas zu sichern, dort wo notwendig zu erneuern und mit dem Gedanken eines zukunftsfähigen Deutschlands auch im Naturschutz in der Agrarlandschaft Ernst zu machen. Bereits jetzt zeichnen sich wichtige Zukunftsprojekte für die kommende Legislaturperiode ab:

Stärkung der Gemeinschaftsaufgaben zum Schutz der biologischen Vielfalt

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung einer Gemeinschaftsaufgabe (GA) von Bund und Ländern müssen auch zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt geschaffen werden. Die Gemeinschaftsaufgabe soll einen Beitrag zur Finanzierung von Aufgaben von übergeordneter Bedeutung leisten, wie z. B. die zielgerichtete Entwicklung des Natura-2000-Netzwerks oder der Unterstützung beim Erreichen des »guten ökologischen Zustands« gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. Wesentlicher Empfänger sind dabei natürlich die Flächeneigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Flächen. Ziel muss es sein, das Berufsbild des Landwirt so zu erweitern, das Natur- und Artenschutz als eigenständiger

»Produktionszweig« begriffen werden kann und bei Tätigkeiten über eine anzupassende »gute fachliche Praxis« hinaus eine echte, gleichrangige Einkommensquelle darstellt. Als wichtiger Beitrag muss zudem die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einem starken Förderinstrument ausgebaut werden, das vollständig kompatibel mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist.

Nationales Hochwasserschutzprogramm für lebendige Auen

Die deutsche Flusspolitik ist neu auszurichten, um einen ökologischen Hochwasserschutz und eine bessere Balance zwischen Schutz und Nutzung der großen Flüsse zu erreichen. Zur Drucklegung stand noch nicht fest, ob ein Nationales Hochwasserschutzprogramm aufgelegt wird, das eng mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie verknüpft und mit ausreichenden rechtlichen und finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Rückgewinnung und Sicherung großflächiger natürlicher Überflutungsräume liegen. An den großen deutschen Strömen wie Elbe und Donau sind an vielen Abschnitten nur noch zehn bis 20 Prozent der ehemaligen Auen vorhanden.³ Infolgedessen nimmt ihre Funktion als Retentionsraum zur Minderung von Hochwassern kontinuierlich ab. Ziel muss es sein, die Fläche der heutigen Flussauen bis 2025 um mindestens zehn Prozent und insgesamt um 30 Prozent zu vergrößern. Dies wird natürlich auch die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Aue mit einbeziehen müssen und die Bewirtschaftung maßgeblich hin zu mehr extensiver Nutzung und der Verdrängung des Ackerbaus in der Aue verändern.⁴ Die Rückgewinnung naturnaher Flussauen, die Schaffung großer ungesteuerter Überschwemmungsflächen und Polder sowie die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes müssen aufeinander abgestimmt und als gleichermaßen tragende strategische Säulen umgesetzt werden.

Biologische Vielfalt auf Flächen der öffentlichen Hand

Die von der Bundesregierung beschlossene ressortübergreifende Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt sieht vor, eine konkrete »Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen der öffentlichen Hand« (StrÖff) zu entwickeln und sie umzusetzen. Es zeichnet sich die parteiübergreifende Zustimmung für eine Strategie zur biodiversitätsgerechten Nutzung der Flächen in öffentlicher Hand ab. Die Bewirtschaftung und Nutzung öffentlicher Flächen wird von der Bevölkerung naturgemäß mit strengeren Maßstäben gemessen als Flächen privater Eigentümer. Der Staat hat hier auch international eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung besonders

nachhaltiger Bewirtschaftung. Die Strategie soll vorrangig auf allen Flächen im Eigentum des Bundes Wirkung entfalten und bis zum Ende der UN-Dekade der Biologischen Vielfalt 2020 umsetzbare Ziele und Maßnahmen enthalten. Hier gilt es, Maßstäbe zu setzen und durch die Zivilgesellschaft enge Kontrolle zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere auch für landwirtschaftliche Flächen im Besitz von Kommunen und staatlichen Organisationen, Ausbildungsbetrieben und Lehranstalten. Hier kann staatliches Handeln den Maßstab für Gute Fachliche Praxis, Vertragsnaturschutz und Forschung zur Verbesserung der Naturschutzleistungen auch des Ökologischen Landbaus schaffen und betriebswirtschaftlich transparent machen. Von besonderem Interesse ist dabei der Fokus der Ausbildungsbetriebe: Das Wissen um die Zusammenhänge von Artenschutz, biologischer Vielfalt und Landnutzung ist in der landwirtschaftlichen Ausbildung bislang Mangelware. Hier kann die Strategie die Grundlage für nachhaltige Veränderungen schaffen.

Bundeskonzept Grüne Infrastruktur

Investitionen in »Grüne Infrastruktur« (wie z. B. das Grüne Band, das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und naturnahe Retentionsräume) dienen dem Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen wie dem Hochwasserschutz oder der Bestäubung von Pflanzen und dienen damit auch dem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktivität. Sie garantieren die Wiedervernetzung für die Anpassung an den Klimawandel, in dem sie die Wanderung von Arten ermöglichen. Mit dem »Bundeskonzept Grüne Infrastruktur« wird eine konkrete Planungs- und Entscheidungsgrundlage des Naturschutzes für alle relevanten Vorhaben auf Bundesebene möglich, hier ergeben sich auch Chancen für die räumliche Lenkung von Kompensationsmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen und ökologischen Vorrangflächen, die im Zuge der Agrarreform jetzt von den Ländern in die Realität überführt werden sollen.

Der Biotopverbund bedarf einer deutlichen Stärkung: Das Grüne Band ist dabei zur Zeit der einzig real existierende länderübergreifender Biotopverbund. Doch selbst dort zeigen sich Lücken: Über 400 Kilometer der insgesamt 1400 Kilometer des Grünen Bandes haben bislang keinen Schutzstatus. Der Lückenschluss wird dabei eine der ersten Prioritäten sein ebenso wie eine dauerhafte Sicherung durch die Ausweisung erster Teile als Nationales Naturmonument.

Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung

An über 30.000 Konfliktstellen gefährdet laut Bundesamt für Naturschutz (BfN) das aktuelle Netz der Verkehrswege die Verbindung von Lebensräumen und Arten und auch die Verkehrssicherheit.⁵ Diese können

langfristig durch Grünbrücken und andere Querungshilfen entschärft werden. Das im Jahre 2012 vom Bundeskabinett verabschiedete »Bundesprogramm Wiedervernetzung«⁶ enthält 93 Abschnitte an Bundesfernstraßen, an denen die Bundesregierung den Bau von Grünbrücken für notwendig hält. Die Grünbrücken sollen mittel- bis langfristig aus dem jährlichen Straßenbauplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) finanziert werden. Zur Umsetzung laufen in den Ländern Vorbereitungsmaßnahmen. Es ist jedoch bisher in den festgelegten Abschnitten noch keine einzige Grünbrücke realisiert worden.

Das Bundesprogramm Wiedervernetzung soll der genetischen Verarmung von Wildbeständen entgegenwirken, die Anpassung von Arten an den Klimawandel durch Wanderung ermöglichen und darüber hinaus die Verkehrssicherheit erhöhen. Es wird daher von einer breiten Allianz aus Naturschutzverbänden, ADAC und Jagdverbänden unterstützt. Im Vorgriff auf das Bundesprogramm Wiedervernetzung wurden bereits 17 Grünbrücken im Bestand des Bundesfernstraßennetzes gebaut. Sie wurden vorwiegend aus dem Konjunkturpaket II finanziert (Investitionsvolumen von 78 Millionen Euro). Ihr Monitoring beweist ihre Wirksamkeit. Der Etat für Bundesfernstraßen im Jahr 2012 belief sich auf rund fünf Milliarden Euro. Würden 0,5 Prozent hiervon für den Bau von Grünbrücken veranschlagt, so wären dies ca. 25 Millionen Euro.

Eingriffsregelung und Vollkompensation sichern

Auch in der neuen Legislaturperiode ist die Eingriffsregelung nicht als gesichert anzusehen. Die Arbeit an einer neuen Bundeskompensationsverordnung wird neu aufgenommen und es bleibt abzuwarten, ob der nötige Qualitätsschub unter einer großen Koalition möglich ist. Das Stichwort der »produktionsintegrierten Maßnahmen« bleibt ein Reizwort: Die bislang vorliegenden Entwürfe integrieren oftmals Maßnahmen, die eher der Guten Fachlichen Praxis nahe standen (wie Düngemittel- und Pestizidreduktion, Winterstopplern, Zwischenfruchtanbau oder Ökologischer Landbau) oder bei denen eine dauerhafte Kompensation nicht sichergestellt werden kann. Diese ist aber bei dauerhaften Eingriffen unverzichtbar.

Neue Baustellen ergeben sich aber für das Baugesetzbuch (BauGB): Im Rahmen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes wurde die bislang als Regelfall (striktes Recht) geltende Vorschrift zur naturschutzrechtlichen Vollkompensation der baurechtlichen Abwägung zugänglich gemacht. Dies wirkt kontraproduktiv gegen die Ziele der Biodiversitätsstrategie sowie dem Gesamtanliegen, die Funktionen und Leistungen des Naturhaushaltes zu sichern und zu verbessern. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum bei

Einzeleingriffen im Außenbereich, bei Planfeststellungsverfahren von Infrastrukturvorhaben und allen anderen flächenbeanspruchenden Maßnahmen die Vollkompensation gilt, im Baurecht dies aber ab- und damit auch wegwägbare ist.

Zusätzlich gilt es, die im Bundesnaturschutzgesetz angelegte Verordnung zu solchen Arten zu schaffen, für die Deutschland eine besondere nationale, europäische und internationale Verantwortung hat, wie beispielsweise dem Rotmilan oder der europäischen Wildkatze. Sie sollen, so der Ordnungsgeber, mit dem gleichen Schutz versehen werden, den bereits die Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genießen.

Jagd und die Rolle der Landwirte

Für den Artenschutz gilt es zusätzlich auch einfache Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die Landwirte nutzen können: Blei z. B. ist immer noch die Haupttodesursache von Seeadlern und gefährdet zahlreiche andere Tiere. Sie nehmen Bestandteile zerlegter Bleigeschosse auf, wenn sie die Innereien eines erlegten Tieres fressen, und sterben schließlich an einer schleichenden Vergiftung. Das Bundesamt für Risikoforschung warnt ausdrücklich vor dem Risiko, das durch Bleireste im Essen entsteht.⁷ Umwelt- und verbraucher-schützende Alternativen sind zudem vorhanden oder können kurzfristig entwickelt werden. Etliche Bundesländer beabsichtigen, auf Landesebene entsprechende Verbote zu etablieren und setzen es auf landeseigenen Flächen bereits um.

Was hat das mit der Landwirtschaft und den Landwirten zu tun? Das deutsche Jagdsystem beruht zu großen Teilen auf verpachteten Revieren, wo der jagdliche

Folgerungen & Forderungen

- Es braucht die Reform der Gemeinschaftsaufgaben, um die Umsetzungsdefizite im Naturschutz zu beheben.
- Es braucht eine drastische Reduktion des Flächenverbrauchs, um den Problemen des Verlustes von Ackerfläche Herr zu werden.
- Die Umsetzung der Agrarreform verlangt 15 Prozent Modulation hin zu dauerhaft wirksamen Agrarumweltmaßnahmen, ohne die die Wirksamkeit für den Naturschutz ausbleibt. ELER nimmt dabei weiterhin eine Schlüsselstellung ein.
- Das Problem ist weniger die Gesetzeslage, als deren Umsetzung. Gute Regierungsführung ist nicht nur in anderen Ländern *die* zentrale Aufgabe – auch in Deutschland.
- Die Landwirtschaftspolitik entscheidet über die Zukunft der biologischen Vielfalt, von Lebensqualität und Gesundheit von uns allen: Go Green!

Nutzer nicht der Flächeneigentümer ist. Hier haben verantwortlich handelnde Landwirte die Möglichkeit, mit einfachen Änderungen bestehender Verträge den Artenschutz deutlich zu stärken, indem sie Einsatz von Bleimunition auf ihrem Grundstücken verbieten.

Diese breite, und dennoch nur exemplarische Liste von Aufgaben zeigt deutlich, dass die Frage »Wo geht es hin mit dem Naturschutz?« an den ganz konkreten Handlungsfeldern vor dem Hintergrund der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt weite Ansatzpunkte bietet. Ob diese Vorhaben angesichts der weiterhin stattfindenden Intensivierung der Landnutzung, der Herausforderungen der Energiewende, der knappen öffentlichen Kassen und der politischen Großwetterlage mehr sein können als ein Tropfen auf den heißen Stein, bleibt abzuwarten.

Anmerkungen

- 1 Europäische Kommission: Grüne Infrastruktur (Factsheet). Brüssel Juni 2010 (http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/green_infra/de.pdf).
- 2 http://www.lawa.de/documents/LAWA-Jahresbericht_2008_c19.pdf.
- 3 Bundesamt für Naturschutz: Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland. Berlin/Bonn 2009 (www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/wasser/Auenzustandsbericht.pdf und zusammenfassend: www.bfn.de/0324_auenzustandsbericht.html).
- 4 BUND: Ökologischer Hochwasserschutz: Raum für naturnahe Gewässer, Auen und Feuchtgebiete – Schutz für den Menschen. Berlin 2001 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/wasser/20020400_wasser_oekologischer_hochwasserschutz_hintergrund.pdf).
- 5 Kersten Händel und Heinrich Reck: Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Die Überwindung straßenbedingter Barrieren. (Naturschutz und biologische Vielfalt 108). Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn 2011.
- 6 Bundesprogramm Wiedervernetzung. Beschlossen vom Bundeskabinett am 29. Februar 2012 (www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bundesprogramm_wiedervernetzung_bf.pdf).
- 7 Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR): Bleimunition führt zu höheren Bleigehalten in Wildbret. Pressemitteilung vom 20. März 2013 (www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/06/bleimunition_fuehrt_zu_hoeheren_bleigehalten_im_wildbret-133069.html).



Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: magnus.wessel@bund.net